

Resolution zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes:

Die Rechte von jungen ArbeitnehmerInnen sind keine „Ausbildungshemmnisse“ – Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz!

Jugendarbeitsschutz ist modern und zeitgemäß

Junge Menschen brauchen einen besonderen Arbeitsschutz, damit sie beim Start ins Arbeitsleben nicht in ihrer Gesundheit gefährdet oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Sie müssen vor Überforderung, Überbeanspruchung und vor den Gefahren am Arbeitsplatz geschützt werden. Das im Oktober 1976 mit nur einer Gegenstimme verabschiedete Jugendarbeitsschutzgesetz steht in besonderer Weise für den Konsens über die Richtigkeit und fortgesetzte Wichtigkeit dieser Ziele. Das Jugendarbeitsschutzgesetz war eine beispielhafte Reaktion auf einen immer deutlicher werdenden Bedarf an sozialen Reformen, der im Sinne eines Ausbaus der Rechte von Jugendlichen aufgegriffen wurde. Trotz der Verschlechterungen, die während der Regierungszeit von CDU und FDP insbesondere auf Verlangen der Wirtschaftsverbände 1984 und 1996 auch gegen den Protest von Jugendverbänden durchgesetzt wurden, garantiert das Jugendarbeitsschutzgesetz seit beinahe 30 Jahren Millionen Jugendlichen am Beginn eines langen Arbeitslebens einen Katalog sozialer Mindestrechte. Allen gegenwärtigen und zukünftigen Versuchen, das Jugendarbeitsschutzgesetz weiter auszuhöhlen, erteilen wir eine konsequente Absage.

Jugendarbeitsschutz vernichtet keine Ausbildungsplätze

Seit der Verabschiedung des Jugendarbeitsschutzgesetzes machen Unternehmen und ihre Verbände mit dem unheilvollen Wort von den „Ausbildungshemmnissen“ Stimmung gegen einen wirksamen Schutz junger ArbeitnehmerInnen. Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, dass strenge Jugendarbeitsschutzregelungen die Schaffung von Ausbildungsplätzen verhindern oder sogar Ausbildungsplätze vernichten, ist falsch. Einen Zusammenhang zwischen dem Abbau sozialer Schutzrechte und einem verbesserten Angebot an Ausbildungsplätzen gibt es nicht. Das Recht von Jugendlichen auf einen staatlich garantierten Schutz ihrer physischen und psychischen Gesundheit ist kein „Ausbildungshemmnis“ sondern ein Ausdruck ihres Rechts auf selbst bestimmte Lebensführung. Wir fordern eine Garantie für die Mindestrechte junger ArbeitnehmerInnen und einen Ausbau des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung.

Jugendarbeitsschutz muss weiterentwickelt werden

Der Jugendarbeitsschutz ist ein Produkt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung des 19. und 20. Jahrhunderts. Er wurde immer wieder neuen Erfordernissen angepasst. Heute sind ArbeitnehmerInnen unter 24 Jahren zur Hälfte häufiger von Unfällen am Arbeitsplatz betroffen als andere ArbeitnehmerInnen-Gruppen. Dieser unhaltbare Zustand und der von vielen Untersuchungen zur Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes gestützte Befund, dass die Dunkelziffer der Verstöße erheblich über dem offiziell festgestellten Niveau liegt, zeigt die Aktualität und Brisanz der zentralen Ziele des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Eine aufgrund der Ausbildungsverweigerung vieler Unternehmen dramatisch schlechte Lage am Ausbildungsmarkt schwächt die Verhandlungsposition vieler betroffener Jugendlicher so sehr, dass sie Verstöße gegen ihre Rechte stillschweigend dulden. Wir fordern eine gesellschaftliche Debatte darüber, wie der Jugendarbeitsschutz den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Auch der Ausbau des Jugendarbeitsschutzgesetzes, zum Beispiel als Reaktion auf einen immer öfter in den Zeitraum nach der Volljährigkeit verschobenen Ausbildungsbeginn, darf kein Tabu sein. Darüber hinaus muss eine politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber beginnen, wie eine flächendeckende Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes zu erreichen ist. Wir fordern ein Maßnahmenpaket, das eine öffentliche Ächtung von Verstößen gegen den Jugendarbeitsschutz mit wirksam verstärkten Kontrollen und angemessenen Sanktionen für Unternehmen, die gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz verstoßen.

Der Jugendarbeitsschutz von heute ist die soziale Sicherheit von morgen

Wer den Jugendarbeitsschutz und Initiativen zu seiner konsequenten Einhaltung nur als lästige Kontroll- und Kostenfaktoren wahrnimmt, ignoriert die langfristige Bedeutung des Jugendarbeitsschutzes für die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme und die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft. Gerade dann, wenn das Arbeitskräfteangebot absehbar zurückgeht, müssen Unternehmen an einer nachhaltigen Sicherung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen interessiert sein. Die langfristige Förderung und Sicherung der Fähigkeit von Menschen zur selbstständigen Bestreitung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit ist schließlich auch ein Baustein zur Zukunftsfestigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Wir fordern die Abkehr von einer Sichtweise, die soziale Schutzrechte als Hindernisse für wirtschaftliche Entwicklung denunziert und ihre Bedeutung als Garantien für die Zukunft ignoriert.

Wir fordern deshalb alle politischen VerantwortungsträgerInnen in Bund und Ländern auf,

- sich öffentlich und effektiv allen Versuche einer weiteren Aushöhlung des Jugendarbeitsschutzgesetzes entgegen zu stellen;
- Initiativen für die flächendeckende Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu ergreifen;
- sich initiativ an einer gesellschaftlichen Debatte über die Fortentwicklung und Ausweitung des Jugendarbeitsschutzes im Rahmen seiner Anpassung an die Modernisierung der Arbeitswelt zu beteiligen;
- keinerlei Verschlechterung der sozialen Schutzrechte von jungen ArbeitnehmerInnen zuzulassen;
- sich durch öffentliche Erklärungen, Betriebsbesuche im eigenen Umfeld und Beteiligung an entsprechenden Kampagnen zum öffentlichen Anwalt von Jugendlichen und ihrem Recht auf einen besonderen Schutz am Beginn des Arbeitslebens zu machen.